



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

ausgegeben am 03.05.2018

13. Stück

Ausschreibung einer Hochschulprofessor/innenstelle und einer Lehrer/innenstelle für die Praxisvolksschule im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28.04.2018, Zahl 1203/2018

GM-Beauftragte der PH Kärnten

Neue Aufstellung des Vorsitzteams bei der ÖH

Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2018/19

Neue (alte) Institutsleitung „Institut für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe Allgemein“, Institut II

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28.04.2018, Zahl: 1203/2018



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – eine Hochschulprofessor/innenstelle und eine Lehrer/innenstelle für die Praxisvolksschule zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 508 508 - 803
E-Mail: office@ph-kaernten.ac.at

bis zum **28. Mai 2018** einzureichen.



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs, nachstehende Stelle zur Besetzung.

Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2018

Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 28.04.2018, Zahl: 1203/2018

**Professor/in (ph2/PH2) für eLearning,
Mediendidaktik und Informationstechnologien**
volle Stelle (100%), befristet mit der Option auf unbefristet

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Weiterentwicklung und Implementierung digitaler Lernkonzepte
- eLearning-Koordination und Lehre im Rahmen der Ausbildung Berufsbildung
- Beratung und Lehre in Aus- und Fortbildung Berufspädagogik
- Entwicklung von digital-inkluisiven Konzepten und interaktiven Online-Angeboten
- Ausbau des bestehenden Lernmanagementsystems in Richtung tutoriell betreuter Online-Campus
- Administration und Weiterentwicklung von ePortfolio-Systemen
- Mitarbeit im Aufbau digitaler Bildungs Kooperationen
- Mitarbeit in österreichweiten eLearning-Steuergruppen

Erwünschte Erfahrungen und Kompetenzen:

- Ausbildung und Erfahrung im Bereich des Online-Tutoring

Folgende besondere Voraussetzungen sind erforderlich / Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Lehramt mit Universitätsabschluss – vorzugsweise Wirtschaftspädagogik
- Erfahrung mit der Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen und der Implementierung von e-Learning in der Lehre
- Erfahrung in der Entwicklung, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten in der Aus- und Fortbildung, insbesondere Erfahrung in der Gestaltung von digital-inkluisiven Bildungsangeboten der Aus- und Fortbildung
- Kenntnis von IT-Infrastrukturen in Bildungsinstitutionen
- Mehrjährige Erfahrung als Lehrende/r
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Eigeninitiative, Freude an der Wissensvermittlung und didaktische Fähigkeiten
- Facheinschlägige Publikationen

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979 (siehe Bewerbungsrichtlinien).

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Professur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.794,20 (inkl. € 273,00 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 5.858,30 (inkl. € 273,00 Zulage) - 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist bis spätestens **28. Mai 2018** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können.

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.



Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person: Name
 Adresse
 Telefonnummer
 E-Mail-Adresse
 Curriculum Vitae

Einschlägige Qualifikationen: Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen

Bewerbungsmotivation: die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Den Bewerbungen sind unbedingt anzuschließen:

Lebenslauf / Curriculum Vitae

Kopie - Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).

Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise in beglaubigter Kopie und übersetzt in die deutsche Sprache (Amtssprache) vorzulegen.

Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. Des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG.
 - b) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist.
 - c) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
 - b) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - c) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
 - b) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECT.
 - c) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - d) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3/ ph3

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (2) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.



PRAXISVOLKSSCHULE

Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Ausschreibung für das Schuljahr 2018/19

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 28. April 2018 / Zahl:
1203/2018)

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die
Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor
of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der
Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und

sechsjährige Lehrpraxis *

(* gilt nicht für die Nachmittagsbetreuung)

Klassenführende(r) Lehrer/in – 1 Stelle (20 / 100%)

Qualifikationserfordernisse:

- Lehramt für die Volksschule
- Mindestens 6 Dienstjahre als klassenführende/r Lehrer/in
- Erfahrungen als Praxislehrer/in bzw. Bereitschaft, als Praxislehrer/in im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien tätig zu sein
- Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Unterrichtstätigkeit an der Praxisvolksschule als klassenführende/r Lehrer/in
- Unterrichts- und Lehrtätigkeit im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien



Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1) Angaben zur Person: | Name, Adresse; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Curriculum Vitae |
| 2) Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen |
| 3) Bewerbungsmotivation: | Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite |

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. Lebenslauf
2. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).
3. Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf

Das Auswahlverfahren erfolgt kommissionell unter Einbindung des Rektorats in Form von Bewerbungsgesprächen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Das Monatsentgelt liegt bei Lehrern/Lehrerinnen der eingegliederten Praxisschulen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung bei Vollbeschäftigung in IL bei mindestens € 2.291,30. Dies erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Bewerbungen sind bis **28. Mai 2018** (Posteingang) beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt, office@ph-kaernten.ac.at, einzubringen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

GM-Beauftragte der PH Kärnten

Zur Information wird festgehalten, dass es an der PH Kärnten zwei offiziell gemeldete GM-Beauftragte gibt:

- Frau OStR Prof. Mag. Elisabeth Herzele
- Frau Mag. Petra Gaggl (Integrationspädagogin an der Praxis-NMS)

Neue Aufstellung des Vorsitzteams bei der ÖH

Die Gemeinschaft der Studierenden der PH Kärnten, kurz „GSPHK“ setzt sich mit einem hoch motivierten Team für die Studierenden ein.

e-mail: hsv@ph-kaernten.ac.at

Vorsitzende:	Stefanie Kummer
Stellvertretung:	Nicole Kainz, Chiara Stermann
Wirtschaftsreferat:	Susanne Poglitsch
Hochschulkollegium:	Stefanie Kummer, Nicole Kainz, Chiara Stermann
Öffentlichkeit:	Melanie Rappold, Stefan Müller, Lukas Eisenstein, Katrin Gratzner, Stephanie Kopeinig, Sarah Hall
Soziales:	Julia Krische

Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2018/19

Gemäß §38 (3) HSG beträgt der Studienbeitrag (inklusive Sonderbeitrag) für das kommende Studienjahr 2018/19: **EUR 19,70**

Der Betrag setzt sich aus dem Studienbeitrag (EUR 19,00) und dem Sonderbeitrag für die Versicherung (EUR 0,70) zusammen.

Neue (alte) Institutsleitung

Das Rektorat gibt bekannt, dass Frau Prof. Mag. Edith Erlacher-Zeitlinger, MAS mit Wirksamkeit 01. Mai 2018 mit der Leitung des Instituts nach § 16 „Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe Allgemeinbildung“ betraut wurde.

Die Betrauung der Institutsleitung gem. § 16 (2) HSG 2005, erfolgt bis zum Ablauf des 30. September 2019.